



Deutschland/Dortmund. Seit März bieten die neuapostolischen Gebietskirchen sonntags Videogottesdienste via YouTube-Livestream für ihre Kirchenmitglieder an. Die Bezirksapostel haben nun beschlossen, dieses Angebot bis Ende Oktober 2020 zu verlängern. Dabei wechseln sich die Gebietskirchen ab.

Nach dem Lockdown durch die Corona-Pandemie im Frühjahr werden seit Juni in den meisten neuapostolischen Gemeinden in Deutschland wieder Präsenzgottesdienste angeboten. Angesichts der Abstandsregeln reicht die Sitzplatzkapazität in einigen Gemeinden jedoch nicht für alle Interessierten aus.

Zudem gibt es Kirchenmitglieder, die sich wegen gesundheitlicher Risiken nicht am öffentlichen Leben beteiligen und zu Hause bleiben. Für diese Zielgruppen bietet die Neuapostolische Kirche auch weiterhin zentrale Videogottesdienste an.

Veränderte Rahmenbedingungen

Am Montag, dem 10. August 2020 vereinbarten die Bezirksapostel der deutschen Gebietskirchen, dass das sonntägliche Angebot zentraler Videogottesdienste vorerst auch in den Monaten September und Oktober 2020 unter leicht veränderten Rahmenbedingungen bestehen bleibt.

So wechseln sich die Gebietskirchen als Anbieter des Gottesdienstes weiterhin ab. Zudem finden die Videogottesdienste ohne Feier des Heiligen Abendmahls statt.

Konzentration auf Liveübertragung

Im Unterschied zu der bisherigen Regelung erfolgen die Übertragungen ab September nur noch „live“. Die Gottesdienste werden also im Anschluss nicht mehr abrufbar sein. Auch Videozusammenschnitte wird es nicht geben.

Parallel zu dem zentralen Angebot prüfen die Gebietskirchen die Möglichkeit, lokale Videoübertragungen aus den Gemeinden mittels nicht-öffentlichem Livestreams zu ermöglichen und zu fördern. Wichtig ist den Bezirksaposteln dabei, dass der Zugang zu dieser Art von Livestreams

nur den jeweiligen zur Gemeinde gehörigen Mitgliedern ermöglicht wird und die regionalen Gottesdienste nicht öffentlich gestreamt werden.

Videogottesdienste im September und Oktober

Für die zentralen Videogottesdienste im Herbst ergibt sich folgende Zuständigkeit:

6. September 2020: Nord- und Ostdeutschland

13. September 2020: Westdeutschland

20. September 2020: Süddeutschland

27. September 2020: Berlin-Brandenburg

4. Oktober 2020: Nord- und Ostdeutschland

11. Oktober 2020: Westdeutschland

18. Oktober 2020: Süddeutschland

25. Oktober 2020: Berlin-Brandenburg

Über eine Fortsetzung des Angebots der zentralen Videogottesdienste entscheiden die Bezirksapostel in einer Videokonferenz Anfang Oktober.

Videogottesdienste im August

Im August bleibt das Angebot unter den bisherigen Rahmenbedingungen bestehen. Es sind noch folgende Gottesdienste geplant:

16. August 2020: Süddeutschland

23. August 2020: Westdeutschland

30. August 2020: Berlin-Brandenburg

14. August 2020

Text: [Frank Schuldt](#)

